

Anlage 6

Vorlage Artenvielfalt - Rettet die Bienen - Oktober 2019

Auszug aus dem Portal Volksbegehren Artenvielfalt Rettet die Bienen

<https://volksbegehren-artenschutz.de/faqs>

Auszug einiger Antworten / Stellungnahmen zu Themenschwerpunkten:

Es hat aber doch schon immer Artenverluste gegeben. Ist das Artensterben wirklich so gravierend?

Die Studienlage ist eindeutig: Der Schwund der Artenvielfalt ist da. Und er ist zum überwiegenden Teil Menschen gemacht. Der Weltbiodiversitätsrat spricht vom größten Artensterben auf dem Planeten seit dem Verschwinden der Dinosaurier. Die Krefelder Studie, wonach 75 Prozent der Insekten seit den 90er Jahren verschwunden sind, und die Bodensee-Studie der Max-Planck-Gesellschaft, wonach 25 Prozent der Vögel seit 1980 verschwunden sind, zeigen die Dramatik des menschengemachten Artenschwindens vor unserer Haustür. Durch menschliche Einwirkung wurde das Artensterben um den Faktor 100 bis 1000 beschleunigt.

Warum ist ein Volksbegehren für den Artenschutz nötig?

Die Landesregierung verspricht den Erhalt der Artenvielfalt und hat auch schon einiges unternommen. Allerdings reicht das nicht. Denn das Artensterben geht bislang ungebremsst weiter. Und so lange, wie der Artenschutz nicht im Gesetz steht, kann jede Nachfolgeregierung das Thema einfach wieder in der Schublade verschwinden lassen. Richtig verbindlich werden Biene und Co - und somit auch unser aller Zukunft - im Ländle erst geschützt, wenn Gesetze dafür sorgen. Das Volksbegehren ist der sicherste Weg, dass dies passiert.

Richtet sich das Volksbegehren gegen die Landwirte?

Die zahlreichen Verbände der bäuerlichen und ökologischen Landwirtschaft in unserem Trägerkreis zeigen: Wir verstehen uns als Bündnis für Bauern und Bienen. Allerdings wollen wir schon, dass die industrielle Landwirtschaft in ihrer heutigen Form bald der Vergangenheit angehört – und deswegen Artenschutz und Agrarwende verbinden.

Damit durch unser Gesetz Politik gefordert, Landwirtschaft aber gefördert wird, haben wir bei der Formulierung darauf geachtet, in vielen Punkt nur einen Rahmen vorzugeben. So schreibt unser Gesetzentwurf nicht mikromanagement-mäßig vor, wie LandwirtInnen im Alltag einzelne Parzellen zu bewirtschaften haben und wir zwingen auch niemandem eine konkrete Bewirtschaftungsform auf. Stattdessen gibt das Volksbegehren Ziele vor, über deren konkrete Erreichung und Umsetzung die Politik und Verwaltung im parlamentarischen Diskurs beraten und bestimmen kann. Das Innenministerium hat übrigens den Vorwurf, unser Gesetz beschneide die Berufsfreiheit von Landwirten intensiv geprüft. Ergebnis: der Gesetzentwurf ist einwandfrei.

Ist ökologische Landwirtschaft wirklich besser?

Wenn es in Sachen Artenschutz einen wissenschaftlichen Konsens gibt, dann diesen: Öko-Landwirtschaft ist für den Erhalt von Fauna und Flora deutlich besser als intensive Landwirtschaft mit ihren chemisch-synthetischen Pestiziden und Monokulturen. Der Sachverständigenrat beim Umweltministerium sagt: Öko-Landwirtschaft fördern, hilft Artensterben zu verhindern. Die Max-Planck-Gesellschaft

sagt: Öko-Landwirtschaft ist besser für das Überleben der Vögel. Die wichtigsten agrarpolitischen Berater der Bundesregierung, die Forscher am Thünen-Institut, schreiben: „Positive Effekte des ökologischen Landbaus auf die Biodiversität sind für die untersuchten Artengruppen eindeutig belegbar.“

Thünen-Studie zur Öko-Landwirtschaft:

https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf

Wie soll man denn nur mit Öko-Landbau die Welt ernähren?

Wir werden uns in Zukunft entweder ökologisch ernähren – oder gar nicht mehr. Denn die industrielle Landwirtschaft sprengt längst die Grenzen, die die endlichen Ressourcen unseres Planeten uns setzen. Die Frage, ob wir mehr Menschen auf der Welt ernähren können, hängt nicht daran, ob wir mehr aus dem Boden holen als bisher. Die Landwirtschaft erzeugt derzeit etwa ein Drittel mehr Kalorien, als für die Versorgung aller Menschen rechnerisch benötigt wird – und noch wächst die Lebensmittelproduktion schneller als die Weltbevölkerung.

Hunger hat andere Ursachen, zum Beispiel Armut, mangelnder Zugang zu Boden, Wasser und anderen Ressourcen sowie schlechte Regierungsführung. Zudem ist Öko-Landwirtschaft gar nicht ineffizienter: 2014 hat die Universität von Berkeley die bis dahin größte Metastudie vorgelegt, in der weltweit 115 Studien mit über 1000 Ertragsvergleichen zwischen konventioneller und ökologischer Produktion ausgewertet wurden. Die Studien stammten aus 38 Ländern. Sie stellten fest, dass Biobetriebe nur 19,2 Prozent weniger Ernteertrag verzeichnen als vergleichbare konventionelle Betriebe.

Berücksichtigt man noch den Effekt unterschiedlicher Fruchtfolgen, dann halbiert sich die Lücke. Zudem weisen die Forscher daraufhin, dass öffentliche Forschungsförderung seit Jahrzehnten ausschließlich in den konventionellen Bereich geflossen sei. In Baden-Württemberg etwa fließen weniger als fünf Prozent der Forschungsmittel, die in Landwirtschaft gehen, in die ökologische Landwirtschaft. Hätte man Forschung zum Biolandbau mit ähnlichen Summen gefördert, hätte sich der Unterschied weiter verringert.

Viele gängige Ertragsvergleiche sind zudem wenig geeignet, weil sie lediglich Hektarfläche und Ertrag als Bezugsgröße für Effizienz von Landwirtschaft nehmen, aber ausblenden, dass weitere Güter knapp sind: Rohstoffe, Atmosphäre, Biodiversität, Wasser, Gesundheit, fruchtbarer Boden. Wenn man das alles berücksichtigt, ist Öko-Landwirtschaft deutlich zukunftsfähiger.

Bedeutet das Volksbegehren nicht einen Wettbewerbsnachteil für baden-württembergische Landwirtschaftsbetriebe?

Ganz im Gegenteil. Wenn die baden-württembergische Landwirtschaft so bleibt, wie sie ist, wächst der Wettbewerbsnachteil. Es ist doch heute schon so: Gerade im Obst- und Weinbau entstehen in Ost- und Südeuropa Wettbewerber, mit denen baden-württembergische Betriebe schon heute preislich immer weniger konkurrieren können.

Deswegen brauchen sie qualitative Vorteile. Solche könnte etwa besonders nachhaltig erzeugtes Obst oder erzeugter Wein aus Schutzgebieten sein. Naturnah erzeugter Wein aus dem Schutzgebiete Kaiserstuhl lässt sich erwiesenermaßen besser und hochpreisiger vermarkten, als wenn den Wein in Anbau und Herstellung nichts von den günstigeren Konkurrenzprodukten aus anderen Weltgegenden unterscheidet.

Zudem ist Baden-Württemberg ja nicht die einzige Region, in der derzeit der Einsatz von Pestiziden verbindlich reduziert werden soll: Österreich, Südtirol oder einzelne

Regionen Frankreichs Skandinaviens, ja selbst in Indien, sind auf ähnlichem Wege. Auch die Bundesregierung arbeitet an einer entsprechenden Strategie – wenn Baden-Württemberg jetzt handelt, kann es noch Vorreiter sein. Ansonsten wird es irgendwann einfach nur noch umsetzen müssen, was von außen vorgegeben wird. Dennoch braucht es natürlich auch über Baden-Württemberg hinaus eine Systemänderung in der Landwirtschaft, um diesen Effekt zu bekämpfen. Aber wir glauben, dass man hier vor Ort anfangen muss – sonst fängt niemand an.

Mit dem Volksbegehren soll der Einsatz von Pestiziden bis 2025 um 50% sinken. Warum fordern die Initiatoren nicht eine Reduktion von 100%? Und ist ein Rückgang um 50% überhaupt erreichbar?

Die Wissenschaft ist da ganz klar: Um die Artenvielfalt zu schützen, müssen die Gifte vom Acker. Und viele Landwirte zeigen ja schon heute, dass das geht: Etwa die elf Prozent Bio-Betriebe im Land oder Initiativen wie Kraichgau-Korn, wo auch nicht ökozertifizierte Landwirte ohne Pestizide Korn erzeugen.

Bis 2025 nur noch halb so viele der industriell, öffentlich und landwirtschaftlich genutzten Flächen im Land wie heute mit Ackergiften zu belasten, ist sicher ambitioniert, aber machbar. Mit dem Volksbegehren wollen wir die Landesregierung dazu verpflichten diesen Weg einzuschlagen. Natürlich brauchen Bauern bei der Umstellung auf eine pestizidfreie Landwirtschaft auch Beratung und finanzielle Unterstützung. Aber genau so ist unser Gesetz ja formuliert: Wir wollen Politik fordern und Landwirtschaft fördern. Deswegen verpflichtet unser Gesetz nicht den einzelnen Betrieb sondern die Politik, sich eine Strategie zum Erreichen dieses Ziels zu überlegen. Die Landesregierung muss dann Förderprogramme und Anreize erarbeiten, dass die Landwirte freiwillig auf Pestizide verzichten. Es gibt für die Landesregierung nämlich rechtlich keine Möglichkeit, außerhalb von Schutzgebieten in Europa zugelassene Pestizide zu verbieten.

Welche Mittel werden im Weinbau eingesetzt? Und welche dürften nach einem erfolgreichen Volksbegehren nicht mehr gespritzt werden?

Für Weingüter, die außerhalb von Schutzgebieten liegen, ändert sich zunächst nicht zwangsläufig etwas. Sie könnten allenfalls von einer allgemeinen Pestizidreduktionsstrategie der Landesregierung betroffen sein. Diese aber wird über freiwillige Anreize und Förderprogramme an einer Reduktion des Pestizideinsatzes arbeiten.

Kein einziger Winzer außerhalb von Schutzgebieten wird durch unser Gesetz zu irgendetwas gezwungen. Winzer, die in Schutzgebieten arbeiten, müssen künftig allerdings darauf achten, dass sie die Artenvielfalt vor Ort besser als bisher schützen. Denn gerade im konventionellen Weinbau werden überdurchschnittlich viele Pestizide ausgebracht. Welche davon künftig noch erlaubt sind, lässt sich nicht generell beantworten. Hier muss für die jeweiligen Schutzgebiete überprüft werden, welche Gifte für die Arten vor Ort gefährlich sind und welche nicht. Das ist Aufgabe von Wissenschaftlern und Behörden. Das kann und muss auch von einem zivilgesellschaftlichen Bündnis nicht geleistet werden. Nur so viel: Viele übliche Mittel des ökologischen Weinbaus bleiben weiter zugelassen.

Im Obstbau werden sehr viele Pestizide eingesetzt. Was bedeutet das Volksbegehren hierfür?

Für Obstbaubetriebe, die außerhalb von Schutzgebieten liegen, ändert sich zunächst nicht zwangsläufig etwas. Sie könnten allenfalls von einer allgemeinen Pestizidreduktionsstrategie der Landesregierung betroffen sein. Diese aber wird

ausschließlich über freiwillige Anreize und Förderprogramme an einer Reduktion des Pestizideinsatzes arbeiten.

Kein einziger Obstbauer außerhalb von Schutzgebieten wird durch unser Gesetz zu irgend etwas gezwungen. Auch im Obstbau sind zunächst nur Betriebe direkt betroffen, die in Schutzgebieten wirtschaften. Hier wird es vor allem für konventionell arbeitende Betriebe zu Einschränkungen kommen. Das halten wir aber für dringend nötig. Gerade in Schutzgebieten muss die Landwirtschaft insgesamt nachhaltiger werden. Forscher der Max-Planck-Gesellschaft haben zuletzt nachgewiesen, dass ausgerechnet rund um den Bodensee die Zahl der Vögel seit 1980 um 25 Prozent zurückgegangen ist. Und das, obwohl rund um den Bodensee so viele Schutzgebiete für die Natur eingerichtet wurden wie kaum irgendwo anders im Land. Das heißt also: die jetzigen Regeln funktionieren nicht.

Es darf nicht sein, dass selbst hochgiftige Mittel wie Glyphosat oder Neonikotinoide in Schutzgebieten ausgebracht werden können. Die gehören einfach nicht in Naturschutzgebiete. Den Betrieben bleibt in vielen Fällen die Umstellung auf pestizidfreie oder ökologische Produktion. Ebenfalls denkbar wäre eine Weiterentwicklung von im konventionellen Anbau zugelassenen Mitteln, sodass sie die Artenvielfalt nicht mehr gefährden.

Sollte es dennoch in Einzelfällen zu so starken Einschränkungen kommen, dass Besitzer auf einzelnen Flächen in Naturschutzgebieten keinerlei Landwirtschaft mehr betreiben können, werden sie vom Land finanziell entschädigt. Das regelt das Bundesnaturschutzgesetz automatisch.

Wie soll künftig Landwirtschaft in Schutzgebieten funktionieren, wenn dort bestimmte Pestizide verboten werden?

In Schutzgebieten haben chemisch-synthetische Pestizide nichts zu suchen. Deswegen fordern wir dort, und nur dort, ein Verbot von Pestiziden. Wenn Flächen als besonders geschützte und zu schützende Gebiete ausgewiesen sind, dann sollten sie auch besonders geschützt sein. Allerdings wollen wir auch, dass Landwirtschaft dort möglich bleibt. Viele Schutzgebiete sind ja nur deswegen so artenreich geworden, weil Landwirt*innen dort Kulturlandschaften schufen. Bereits jetzt verbietet das Naturschutzgesetz die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten, Biosphärengebieten und bei Naturdenkmälern, jedoch nur außerhalb von landwirtschaftlichen Flächen. Künftig gilt dieses Verbot auch für Natura-2000-Gebiete und bestimmte Landschaftsschutzgebiete und eben auch für Landwirt*innen. Gleichzeitig führen wir eine besser formulierte Ausnahmeregelung ein, die dem Schutz der Artenvielfalt dient und den Landwirt*innen weiterhin die Pflege der Kulturen ermöglicht. Die Ausnahmeregelung sieht vor, dass Pflanzenschutzmittel, die die Artenvielfalt nicht gefährden, weiter zugelassen werden müssen (klare Vorgabe aus dem Zulassungsbescheid des Innenministeriums). Viele gängige Mittel des ökologischen Landbaus werden somit weiter möglich sein. Die Ausnahmen bedeuten eine Ermächtigung für die Landratsämter (im Einzelfall) und für die Regierungspräsidien (generell), die Anwendung von (bestimmten) Pflanzenschutzmitteln in diesen Schutzgebieten zuzulassen, wenn die Artenvielfalt dadurch nicht gefährdet wird. Damit geben wir den Behörden erstmalig ein Werkzeug an die Hand, Pestizide, die das Artensterben in Schutzgebieten verursachen, von der Anwendung auszuschließen.